



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 08.10.2020

in der Sporthalle der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 03.09.2020
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
Vorlage: 2020/0286 Entscheidung
5. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2020/0248 Entscheidung
6. Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 2020/0250 Entscheidung
7. Ländliche Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH
– Gewährung eines Zuschusses im Einzelfall für die Versorgungszone "Elker"
– Entwicklung eines künftigen Vorgehens in vergleichbaren Fällen
Vorlage: 2020/0268 Entscheidung
8. Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 2020/0273 Entscheidung
9. Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Beckum an drei Sonntagen im Jahr 2020
Vorlage: 2020/0309 Entscheidung
10. Förderung der Kindertagespflege
– Corona-Überbrückungshilfe
Vorlage: 2020/0220 Entscheidung
11. Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 für Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg
Vorlage: 2020/0287 Entscheidung
12. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum
– Beschluss über die Anregungen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
– Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum
Vorlage: 2020/0293 Entscheidung
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Everkeweg"
– Abschluss des Durchführungsvertrages
Vorlage: 2020/0308 Entscheidung

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Everkeweg"
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. SatzungsbeschlussVorlage: 2020/0101 Entscheidung
15. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - Erhalt und Pflege des Hellbachteichs
 - Sanierung und Instandsetzung des Christophoruswegs
 - Vorhaben PumptrackVorlage: 2020/0263 Entscheidung
16. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Parken auf dem Gehweg entlang der Seite mit den ungeraden Hausnummern auf der Maria-Kahle-Straße
Vorlage: 2020/0289 Entscheidung
17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum an den Sonntagen 27. September, 8. November und 13. Dezember 2020
Vorlage: 2020/0303 Entscheidung
18. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 03.09.2020
 - nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Software für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: 2020/0297 Entscheidung
4. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"
 - Initiierung eines InvestorenauswahlverfahrensVorlage: 2020/0295 Entscheidung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Klaus Schöttler

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Heinz-Roman Sengen

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

anwesend ab 17:02 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 2 – öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Herr Peter Dennin

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen
Herr Uwe Denkert
Herr Horst Schenkel
Herr Thomas Wulf
Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Josef Schumacher

SPD-Fraktion

Frau Alexandra Poppenborg
Herr Erwin Sadlau

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert
Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Wolfgang Scholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. Strothmann bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren zum Wohle aller Beckumerinnen und Beckumer.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 03.09.2020 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.06.2020 wurde beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 zu verzichten (vergleiche Vorlage 2020/0190 – Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019). Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich alle geprüften Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss zu konsolidierenden Gesellschaften vor. Eine erneute Berechnung der Voraussetzungen für die Befreiung vom Gesamtabchluss hat ergeben, dass sämtliche Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Die Vorlage des um den rein rechnerischen Gesamtabchluss erweiterten Beteiligungsberichtes ist für die vorläufig terminierte Sitzung des Rates am 17.11.2020 vorgesehen.

4. Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0286 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über den Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 für Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg an sich.
2. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Software für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung von Entscheidungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

5. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2020/0248 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.373.072,75 Euro
Finanzergebnis.....	1.911.538,50 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	538.465,75 Euro
Ergebnis nach Steuern	516.909,72 Euro
Jahresüberschuss	516.909,72 Euro
Gewinnvorabverteilung	0,00 Euro
Bilanzgewinn	516.909,72 Euro

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	25.558.263,07 Euro
Passiva	25.558.263,07 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 516.909,72 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

6. Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2019

Vorlage: 2020/0250 Entscheidung

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Kathrin Averdung, Hubert Kottmann, Peter Tripmaker, Birgit Harrendorf-Vorländer, Heinz-Roman Sengen und Gregor Stöppel verlassen wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

7. Ländliche Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH – Gewährung eines Zuschusses im Einzelfall für die Versorgungszone "Elker" – Entwicklung eines künftigen Vorgehens in vergleichbaren Fällen

Vorlage: 2020/0268 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung unter dem Produktkonto 110101.781708 – Zuschuss ländliche Erschließung Wasser (aktivierbare Zuwendung) – in Höhe von 154.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses an die Wasserversorgung Beckum GmbH im Einzelfall wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Prüfung der Zulässigkeit der Zuschussgewährung nach dem europäischen Beihilferecht.
 - b. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten für die Versorgungszone „Elker“, begrenzt auf die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 575.200,00 Euro (netto), folglich maximal 153.866,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer.

- c. Der Zuschuss ist in Höhe von 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten der südlichen Teilerschließung der Versorgungszone „Elker“, folglich maximal 68.500,00 Euro (netto), mithin maximal 73.500,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer, im Jahr 2021, frühestens jedoch nach Abschluss der Teilerschließung sowie Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.
 - d. Im Übrigen ist der Zuschuss 24 Monate nach Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.
3. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH zur ländlichen Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH sollen – unter Einbeziehung aller Kommunen in denen die Wasserversorgung Beckum GmbH tätig ist – mit dem Ziel der Vereinheitlichung überprüft und neu gefasst beziehungsweise aktualisiert werden. Im Anschluss ist eine Grundsatzentscheidung zum Vorgehen durch den Rat der Stadt Beckum zu treffen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 153.866,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 154.000,00 Euro erfolgt durch die Verpflichtungsermächtigung 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grün- und Ausgleichflächen.

Der Zuschuss ist in Höhe von 73.500 Euro in den Haushalt 2021 einzustellen, im Übrigen ist er nach Aufforderung und Nachweis durch die Wasserversorgung Beckum GmbH in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

8. Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz

Vorlage: 2020/0273 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

9. Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Beckum an drei Sonntagen im Jahr 2020

Vorlage: 2020/0309 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum an den Sonntagen 6. September, 4. Oktober und 6. Dezember vom 26. August 2020 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

10. Förderung der Kindertagespflege

– Corona-Überbrückungshilfe

Vorlage: 2020/0220 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie zur Corona-Überbrückungshilfe 2020 für die Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Corona-Überbrückungshilfe 2020 fallen Aufwendungen in Höhe von bis zu 75.000 Euro an.

Finanzierung

Die Förderung der Kindertagespflege ist unter dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – in Höhe von 1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 ausreichend veranschlagt.

Die Höhe der Aufwendungen ist vor allem von der Zahl der in Kindertagespflege geförderten Kinder und dem genutzten Betreuungsumfang abhängig.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

11. Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 für Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg

Vorlage: 2020/0287 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 für Instandsetzungsarbeiten an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Höhe von insgesamt 170.000 Euro wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf rund 170.000 Euro. Bei einer Bewilligung für das Programmjahr 2020 beträgt die Zuwendung 170.000 Euro, es verbleibt somit kein städtischer Eigenanteil.

Finanzierung

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten und die Zuwendung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei der Investitionsmaßnahme 00132601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum
– Beschluss über die Anregungen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
– Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum**

Vorlage: 2020/0293 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum eingegangenen Anregungen werden, wie in Anlage 5 zur Vorlage dargestellt, behandelt.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum wird, wie in Anlage 6 zur Vorlage dargestellt, beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum betragen 38.907,05 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Everkeweg"

– Abschluss des Durchführungsvertrages

Vorlage: 2020/0308 Entscheidung

Ratsmitglied Udo Müller verlässt wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 seinen Platz und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Durchführungsvertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Everkeweg"

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 2020/0101 Entscheidung

14.1. Beschlüsse zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ sowie zu den vorliegenden Stellungnahmen

14.1.1. Änderung der Begründung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In der Begründung zum Bebauungsplan wird Kapitel 7 „Belange des Verkehrs“ aufgrund der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung (SHP Ingenieure, Hannover, März 2020) geändert: ~~„Die Verkehrserhebung hat gezeigt, dass die derzeitige Verkehrsbelastung im Everkeweg in der nachmittäglichen Spitzenstunde bei 203 Kfz/h liegt (16:30 bis 17:30 Uhr). Dabei ist die verkehrliche Belastung in südliche Richtung mit 125 Kfz/h etwas höher als in Gegenrichtung (78 Kfz/h). „Die Verkehrserhebungen haben gezeigt, dass die derzeitigen Verkehrsbelastungen im Everkeweg in der morgendlichen Spitzenstunde bei 193 Kfz/h (07:00 bis 08:00 Uhr) und in der nachmittäglichen Spitzenstunde bei 203 Kfz/h liegen (16:30 bis 17:30 Uhr). Dabei sind die verkehrlichen Belastungen jeweils in südliche Richtung etwas höher als in Gegenrichtung.~~

~~[...] In der nachmittäglichen Spitzenstunde ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 18 Kfz/h zu rechnen. In der morgendlichen Spitzenstunde ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 14 Kfz/h zu rechnen. In der nachmittäglichen Spitzenstunde steigt das zusätzliche Verkehrsaufkommen minimal um 18 Kfz/h.“~~

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14.1.2. Beschluss über die Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander

14.1.2.1. Stellungnahme "Öffentlichkeit 1" vom 23.12.2019

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Da die Erkenntnisse der Verkehrsuntersuchung durch die Fortschreibung bestätigt werden konnten, wird den Bedenken zur Verkehrssituation auf dem Everkeweg nicht gefolgt. Über die in der offengelegten Verkehrsuntersuchung verwendete Datenbasis hinausgehend, liegen der Stadt Beckum Daten aus einer Verkehrserhebung in der morgendlichen Spitzenstunde vom 22.09.2016 vor. Anhand dieser Daten wurde die Plausibilität der Verkehrsuntersuchung geprüft und eine inhaltliche Fortschreibung des Gutachtens vorgenommen. Dazu wurden zunächst die Verkehrszahlen vom 22.09.2016 mit den bislang verwendeten Verkehrszahlen von SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH (Erhebungsjahr 2006) verglichen, auf die sich die Einwenderinnen und Einwender in ihrer Stellungnahme beziehen. Da der Erhebungszeitraum der Zahlen von SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH bereits 14 Jahre zurückliegt, wurden die Zahlen von der Verkehrserhebung aus dem Jahr 2016 für die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung verwendet. Diese liegen in einer Größenordnung wie in der nachmittäglichen Spitzenstunde (morgendliche Spitzenstunde: 193 Kfz/h; nachmittägliche Spitzenstunde: 203 Kfz/h). Daher können die Bedenken der Einwenderinnen und Einwender, dass die Verkehrsbelastung im Everkeweg morgens deutlich höher als nachmittags sei, nicht belegt werden. Im Umkehrschluss ist auch nicht davon auszugehen, dass es im morgendlichen Zeitraum zu Problemen hinsichtlich einer leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre kommen wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14.1.2.2. **Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“ vom 23.12.2019**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung, die Zahl der zulässigen Vollgeschosse im südöstlichen Teilbereich zu reduzieren, wird nicht gefolgt. Wenngleich die geplanten Baukörper bauordnungsrechtlich eine 3-Geschossigkeit aufweisen sollen und die 3-Geschossigkeit die bislang für die südlich und östlich angrenzenden Flächen festgesetzte maximale 2-Geschossigkeit übersteigt, sind die geplanten Festsetzungen umfeldverträglich. Die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sehen für die beiden südlichen Gebäude eine Begrenzung der Traufhöhe auf maximal 6,55 Meter vor, sodass die Baukörper optisch wie 2-geschossige Gebäude wirken (das zulässige 3. Vollgeschoss ist demnach im Dachraum anzuordnen).

Der Anregung, die Kubatur des Vorhabens und somit die Zahl der Wohneinheiten aus immissionsschutzrechtlicher Hinsicht zu reduzieren, wird nicht gefolgt. Die von Stellplätzen beziehungsweise Tiefgaragen-Zufahrten in Wohnanlagen ausgehenden Geräusch-Immissionen werden allgemein als sozialadäquat eingestuft. Es handelt sich dabei um Emissionen einer unzweifelhaft für ein reines Wohngebiet typischen Nutzung. Gegenstand der Abwägung hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes ist daher, ob bei der geplanten Anordnung der Stellplätze und der Tiefgaragen-Zufahrt weiterhin gesunde Wohnverhältnisse an den benachbarten Wohnhäusern gewahrt bleiben. Die Untersuchungsergebnisse des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens zeigen, dass nach Umsetzung der Vorhabenplanung an allen benachbarten Wohnhäusern tagsüber Beurteilungspegel von ≤ 45 dB(A) sowie nachts Beurteilungspegel von ≤ 40 dB(A) zu erwarten sind. Die diesbezüglich durchgeführten Schallausbreitungsberechnungen zeigen, dass an den benachbarten Wohnhäusern gesunde Wohnverhältnisse weiterhin gegeben sind. Gesunde Wohnverhältnisse werden folglich auch nach Umsetzung der Vorhabenplanung gegeben sein.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14.1.2.3. **Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 03.12.2019**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die archäologischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bereits enthaltenen Hinweise unter der Rubrik „Bodendenkmäler“ werden zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß den Ausführungen des LWL-Archäologie für Westfalen aktualisiert.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14.1.2.4. Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Bodenschutzbehörde vom 17.12.2019

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Planbegründung wird zur Satzung in Kapitel 10.5 dahingehend ergänzt, dass auch der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf keine Anhaltspunkte für den Verdacht einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderung vorliegen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

14.2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen. Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ tritt eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 42 „Everkeweg“, soweit diese vom neuen vorhaben Bebauungsplan „Everkeweg“ überlagert wird, außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

15. **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
– Erhalt und Pflege des Hellbachteichs
– Sanierung und Instandsetzung des Christophoruswegs
– Vorhaben Pumptrack

Vorlage: 2020/0263 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beziehungsweise an den in der neuen Wahlperiode entsprechend zuständigen Ausschuss überwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

16. **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Parken auf dem Gehweg entlang der Seite mit den ungeraden Hausnummern auf der Maria-Kahle-Straße**

Vorlage: 2020/0289 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Bürgermeister überwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

17. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum an den Sonntagen 27. September, 8. November und 13. Dezember 2020**
Vorlage: 2020/0303 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

18. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.10.2020

Beckum, den 09.10.2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung